



DER LANDARBEITER

ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES MIT DEN MITTEILUNGEN
DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

AUSGABE 04 /2024 - 78. JAHRGANG



(c) Pixabay

ÖSTERREICHISCHER BERUFS-
JÄGERLEHRGANG
IN ROTHOLZ

ARBEITEN
BEI
HITZE

KV-
VERHANDLUNGEN

FORSTWETT-
KAMPFVEREIN

www.lfb.at/tirol ~ www.lak-tirol.at

INHALT

Antrag für die Landarbeiterehrungen	2
Meinung aktuell	3
Infos aus der Rechtsabteilung	
Wichtige Änderungen des LAG 2021	4
Schutzklausel für Neu-Pensionisten	5
Österreichischer Berufsjägerlehrgang 2024 in Rotholz	6
Sprechtage	7
Arbeiten bei Hitze	8
Betriebsräte Workshop	11
Kollektivvertragsverhandlungen	
Genossenschaften Arb. & Ang.	12
Agrartechnische Maßnahmen	13
Berufsjäger	14
MR-Service	15
Artikel von Externen	
Gärtnertipp	16
Seniorenalltag	18
Pensionskonto	18
Forstwettkampfverein	20
Förderungen	20
Unsere Berufsgruppen stellen sich vor	21
Zeckenschutzimpfung	21
Handwerkerbonus	22
Totengedenken	22
Damals	23
Kontakt	24

KÜNFTIG VERZICHTEN WIR IN UNSEREN BILDUNTERSCHRIFTEN AUF DIE ANGABE VON TITELN, UM EINE KLARERE VISUELLE PRÄSENTATION ZU GEWÄHRLEISTEN.

FOLGST DU UNS AUF INSTAGRAM?

@lak_tiro1



Mit der April Ausgabe unseres Mitteilungsblatts können wir für gewöhnlich über die letzten Abschlüsse bei den alljährlichen Kollektivvertragsverhandlungen berichten; für mich zugleich Gelegenheit, um über die vielen Verhandlungsrunden, bei denen ich im Auftrag von Landesobmann Präsident Andreas Gleirscher das Verhandlungsteam führe, Resümee zu ziehen. Allerdings erleben wir gegenwärtig ein Novum: Am 12. März verhandelte unser Team – angeführt von KR WHG-ZBR-Obmann-Stv. Andreas Deutschmann und Kammerdirektor Landessekretär Mag. Johannes Schwaighofer – in Klagenfurt den KV für die „Unser Lagerhaus“ WHG. Sehr viele Lagerhausbedienstete fallen in den Anwendungsbereich der betreffenden zwei Kollektivverträge. Obwohl das Protokoll noch vor Ort unterfertigt, alle Tabellen gerechnet und alles wie immer zur Unterzeichnung der KVs vorbereitet wurde, möchte die Dienstgeberseite den vereinbarten Abschluss nun Wochen später nicht mehr umsetzen. Zankapfel ist die vereinbarte Mitarbeiterprämie von 500 Euro und Fragen zur Abgabefreiheit. Unser KV-Verhandlungsteam ist gegenwärtig damit beschäftigt, das Beste für die betroffenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer herauszuholen. Wir werden dazu in der nächsten Ausgabe berichten.

Mir führt dieses Beispiel wieder einmal vor Augen, dass wir uns sehr glücklich schätzen können, alle anderen 13 Kollektivverträge mit der Landwirtschaftskammer Tirol und damit einem sehr verlässlichen und stets vertragstreuen Sozialpartner abschließen zu können. Ich möchte mich daher beim Verhandlungsteam auf Dienstgeberseite, ÖKR DI Regina Norz, Romed Giner und den Juristinnen Mag. Nicole Haas, welche bis Dezember 2023 die KVs begleitet hat, sowie Mag. Isabella Heubacher für die Verhandlungen auf Augenhöhe und die konstruktive Zusammenarbeit als Sozialpartner in aller Form bedanken. Genauso danke ich aber auch den jeweiligen Branchenvertreterinnen und -vertretern auf Dienstgeber- und v.a. auch Dienstnehmerseite, dass sie beim jeweiligen Spezial-KV ihr Fachwissen und Erfahrung eingebracht haben. Überhaupt ist die

tatkräftige Unterstützung unserer Funktionärinnen und Funktionäre bei den einzelnen KV-Verhandlungen hervorzuheben, welche im Zusammenwirken mit unserem schlagkräftigen Juristenteam, bestehend aus Mag. Eva Estermann, MA, Mag. Markus Steinbacher und Kammerdirektor Landessekretär Mag. Johannes Schwaighofer, dank kluger Strategie und besonderer Beharrlichkeit den Dienstgebervertretern das Verhandeln alles andere als leichtgemacht haben.

Die Bilanz kann sich aus meiner Sicht sehen lassen. Die Abschlüsse decken allesamt die jeweilige Inflationsrate ab und gehen meistens darüber hinaus. Es wurde mit der Mitarbeiterprämie ein innovatives Instrument bei einigen Kollektivverträgen genutzt und mit dem General-KV zur Mitarbeiterprämie österreichweit das Musterbeispiel geschaffen. Auch inhaltlich hat sich etwas getan. So wurde z.B. in einigen Kollektivverträgen bei den Sonderzahlungen ähnlich wie im Öffentlichen Dienst von zwei vollen auf vier halbe Zahlungen pro Kalenderjahr umgestellt. Ein kleiner Abgabenvorteil für die Dienstnehmerschaft wird damit genützt.

Die KV-Verhandlungen 2022/23 und 2023/24 werden einen besonderen Platz in unserer Geschichte haben. Sie waren von einer seit der Nachkriegszeit unerreicht hohen Inflation geprägt. Dies machte das Verhandeln naturgemäß sehr schwierig. Mehr noch als in anderen Jahren müssen die Abschlüsse des Vorjahres und damit die langjährige Entwicklung der Preise auf der einen und der Löhne und Gehälter auf der anderen Seite beachtet werden. Gegenwärtig scheint es mit der Inflation dann doch nach unten zu gehen. Wollen wir hoffen, dass wir nicht wieder eine Überraschung erleben und die nächste Verhandlungsrunde beginnend im Spätherbst wieder mehr an frühere Jahre erinnern mag. Spannend und herausfordernd sind die KV-Verhandlungen nämlich allemal.





Mag.ª Eva Estermann, MA
Rechtsreferentin

(c) Pixabay

WICHTIGE ÄNDERUNGEN DES LANDARBEITSGESETZES 2021

Das Landarbeitsgesetz 2021 wurde in Übereinstimmung mit einer EU-Richtlinie über transparente Arbeitsbedingungen geändert, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer klare und vorhersehbare Arbeitsbedingungen haben. Hier sind die wichtigsten Änderungen im Detail:



1. **Dienstzettel:** Den Arbeitgeber traf schon bisher die Verpflichtung, dem Arbeitnehmer einen Dienstzettel übergeben, wenn kein schriftlicher Arbeitsvertrag ausgehändigt wurde. Arbeitnehmer haben nun das Recht zu wählen, ob sie ihren Dienstzettel in Papierform oder elektronisch erhalten möchten. Der Mindestinhalt des Dienstzettels wurde erweitert, so ist nun auch das einzuhaltende Kündigungsverfahren, der Unternehmenssitz, eine Beschreibung der Arbeitsleistung, die Vergütung von Überstunden und weitere Angaben anzuführen. Neu ist auch die Einführung von Strafen für Arbeitgeber, die den Dienstzettel nicht ausfolgen. Bei Nichtaushändigung drohen Geldstrafen von EUR 100,- bis EUR 436,-. Bei

wiederholten Verstößen oder bei mehr als fünf betroffenen Arbeitnehmern innerhalb von drei Jahren können die Strafen zwischen EUR 500,- und EUR 2000,- liegen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, von einer Geldstrafe abzusehen, wenn der Arbeitgeber den Dienstzettel nachträglich aushändigt und das Verschulden als gering eingestuft wird.

2. **Recht auf Mehrfachbeschäftigung:** Arbeitnehmer haben grundsätzlich das Recht, neben ihrer Haupttätigkeit eine Nebenbeschäftigung auszuüben, solange sie das erste Arbeitsverhältnis nicht beeinträchtigt. Eine entsprechende gesetzliche Bestimmung fehlte bisher aber, weshalb nun das Recht auf Mehrfachbeschäftigung ausdrücklich gesetzlich festgelegt wurde. Arbeitgeber dürfen dies nur einschränken, wenn die Nebenbeschäftigung arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen widerspricht oder der Hauptbeschäftigung schadet.



3. Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten: Das Landarbeitsgesetz 2021 regelt nun, dass die Teilnahme von Arbeitnehmern an Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen als Arbeitszeit betrachtet wird. Diese Bestimmung gilt für Bildungsmaßnahmen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften, Verordnungen, kollektiver Vereinbarungen oder des Arbeitsvertrags erforderlich sind, um die im Arbeitsvertrag festgelegten Tätigkeiten auszuüben. In diesem Fall

müssen Arbeitgeber die Kosten für diese Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen übernehmen, sofern sie nicht von einem Dritten, wie beispielsweise dem Arbeitsmarktservice (AMS), finanziert werden. Darüber hinaus wurde klargestellt, dass Arbeitgeber auch freiwillig über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehende Weiterbildungskosten übernehmen dürfen.

SCHUTZKLAUSEL FÜR NEU-PENSIONISTEN

Das sollten Sie prüfen: Die sogenannte Schutzklausel sieht für das Pensionskonto vor, dass zur Pension, wenn sie 2024 angetreten wird, ein so genannter „Erhöhungsbetrag“ zur Pension hinzugerechnet wird. Der Erhöhungsbetrag beträgt 6,2 % der Gesamtgutschrift 2022, geteilt durch 14. Wie die Pension wird der Erhebungsbeitrag bei einem Pensionsantritt nach dem Regelpensionsalter um Zuschläge erhöht oder bei einem vorzeitigen Pensionsantritt und Abschläge vermindert. Der Erhebungsbeitrag soll die verzögerte Aufwertung im Pensionskonto ausgleichen und der hohen Inflation durch eine dauerhafte Erhöhung der Pension entgegenwirken.



Diese Schutzklausel trifft aber nicht in jedem Fall mit einem Pensionsstichtag im Jahr 2024 zu, sondern nur in besonderen Fällen!

Der Erhebungsbeitrag gebührt zu folgenden Eigenpensionen mit Stichtag im Jahr 2024:

- Alterspension
- Erwerbsunfähigkeitspension
- Schwerarbeitspension
- vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer („Hacklerpension“)

Zu Korridor pensionen gebührt der Erhebungsbeitrag nur dann, wenn:

- die Anspruchsvoraussetzungen (Alter, Mindest-

versicherungszeit) bereits am 31.12.2023 vorliegen oder

- eine Korridor pension aufgrund des Erlöschens des Arbeitslosengeldes oder Notstandshilfe in Anspruch genommen wird.

Ansonsten kommt bei einer Korridor pension die Schutzklausel nicht zur Anwendung.

Für Beschäftigte, die eine Korridor pension in Anspruch nehmen, wird diese Sonderregelung daher nur dann gelten, wenn sie - gezwungenermaßen - aus der Arbeitslosigkeit in die Korridor pension wechseln oder bereits vor dem Jahr 2024 eine Korridor pension hätten antreten können. Damit soll ein Anreiz für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben gesetzt werden. In jedem Fall empfiehlt sich für die Pensionswerber des Jahres 2024 eine vorherige Prüfung.

Bei weiteren Fragen können Sie gerne unsere Rechtsabteilung kontaktieren.



Mag.ª Eva Estermann, MA
Tel. 05 92 92 3002



Mag. Markus Steinbacher
Tel. 05 92 92 3006



ÖSTERREICHISCHER BERUFSJÄGERLEHRGANG 2024 IN ROTHOLZ

Vom 8. Jänner bis zum 28. März 2024 konnte der österreichische Berufsjägerlehrgang in der FAST Rotholz ordnungsgemäß vom Tiroler Jägerverband im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang durchgeführt werden. Der Lehrgang stand wie auch in den vergangenen Jahren unter der inhaltlichen und organisatorischen Leitung von WM Pepi Stock.

Im Rahmen der Lehrzeit erfolgt dieser Lehrgang als Vorbereitung zur Berufsjägerprüfung. Es nahmen heuer zwölf Berufsjägerlehrlinge teil, davon lernen fünf in Tirol, zwei in Salzburg, zwei in Oberösterreich, einer in Kärnten, einer in Niederösterreich und einer im Burgenland.

In insgesamt 336 Unterrichtseinheiten wurde der umfangreiche Lehrstoff in einem dicht gestrafften Stundenplan mit 38 Wochenstunden vermittelt. Ergänzt wurden die schulischen Unterrichtsstunden noch mit mehr als 100 Praxisstunden draußen. Die Lehrlinge werden also sehr gut vorbereitet in ihr künftiges Tätigkeitsfeld entlassen.



Berufsjägerlehrgang 2024 mit Lehrgangsführer WM Pepi Stock

Wissensvermittlung erfolgte in 30 Wochenstunden in verschiedenen Fächern wie Wildkunde, Waffenkunde, Pflanzenkunde, Jagdbetriebslehre, Wildökologie, Abschussplan, Jagdethik, Wildkrankheiten, Hundewesen, Berufskunde, Text- und Datenverarbeitung, Menschenführung, Mathematik, Arbeits- und Sozialrecht, Betriebswirtschaft, Buchführung, Jagdgeschichte, soziale Medien, Kommunikation und Argumentation, jagdlicher Schriftverkehr sowie Öffentlichkeitsarbeit und Jagdpädagogik. Dazu kommt noch Jagdrecht in den jeweiligen Bundesländern.



In den wöchentlichen acht Praxisstunden wurde Folgendes vermittelt: Fährtenlegung und Ausarbeitung einer Fährte für Jagdhunde, Lawinenkunde, Bergrettung, Zahnschliffe und Trophäenbewertung, Wildbretverarbeitung und Wildbretvermarktung, Besichtigung von verschiedenen Rot- und Rehwildfütterungen, Biotopgestaltung, Trophäenpräparation, Durchführung von aktiver Lebensraumgestaltung sowie der Umgang mit Medien. Der praktische Unterricht in Jagdpädagogik fand mit der Volksschule Buch/St. Margarethen statt und war für die Volksschüler und für die Berufsjägerlehrlinge eine ganz besondere Erfahrung.

Die Prüfung der zugelassenen Tiroler Lehrlinge fand am 28. März 2024 statt. In Kärnten und Oberösterreich wird die Prüfung im Mai abgeschlossen sein, in Salzburg im Juni und in Niederösterreich im September 2024. Bei der offiziellen Abschlussfeier am Lehrgangsende konnte WM Pepi Stock neben zahlreichen Kollegen aus dem Lehrkörper folgende



Tiroler Teilnehmer mit abgeschlossener Berufsjägerprüfung

Ehrengäste begrüßen: Mag.^a Anita Hofer von der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen des Landes Tirol (zugleich Vorsitzende der Prüfungskommission), DI Josef Norz, den Direktor der FAST Rotholz, Andreas Gleirscher, den Präsidenten der Landarbeiterkammer Tirol, sowie Mag. Martin Schwärzler, den Geschäftsstellenleiter des Tiroler Jägerverbandes. Untermalt wurde die Feier von den Jagdhornbläsern der HG Karwendel.

SPRECHTAGE

LIENZ
WÖRGL
ROTHOLZ
IMST
REUTTE
ST. JOHANN

24. JUNI 2024
02. JULI 2024
03. JULI 2024
25. JUNI 2024
25. JUNI 2024
02. JULI 2024

10:00-12:00 UHR
09:00-12:00 UHR
13:30-15:30 UHR
09:00-11:30 UHR
13:30-15:30 UHR
13:30-15:30 UHR

Die Sprechstage finden in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern statt.



Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hiebei von Mag. Markus Steinbacher bzw. Mag.^a Eva Estermann, MA Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechts und in allgemeinen Rechtsfragen sowie von Dipl.-Ing. Lorenz Strickner BSc, ABL und Andrea Hauser, BEd. in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaus und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer. - Unterlagen sind mitzubringen!

Wir bitten vorab um verlässliche Anmeldung!

Telefonisch unter 05 92 92/ 3000



(c) Pixabay

ARBEITEN BEI HITZE

DIE LANDARBEITERKAMMER TIROL INFORMIERT ERNTEHELFER UND SAISONBESCHÄFTIGTE AUS DEM AUSLAND MIT UNSERE INFORMATIONSBLÄTTERN ZUM THEMA „ARBEITEN BEI HITZE“ IN 11 SPRACHEN.

Die Erntehelfer und Saisonbeschäftigten sorgen dafür, dass die Regale in den Supermärkten und Bauernläden mit heimischem Obst und Gemüse gefüllt werden können“, streicht Landarbeiterkammer-Präsident Andreas Gleirscher den Wert jener Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer heraus, die Jahr für Jahr vornehmlich aus Südosteuropa zur Erntezeit nach Tirol kommen und mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit heimischen Lebensmitteln leisten.

zahlungen, Arbeitszeit sowie der Urlaubsanspruch, erläutert.

Nun wurde die Informationskampagne mit neuen Übersetzungen inhaltlich ausgebaut. Hinzu kamen Infoblätter zum Thema „Arbeiten bei Hitze“, die bereits seit mehreren Wochen auf der Homepage abrufbar sind.

An heißen Sommertagen nimmt die Leistungsfähigkeit ab und das Unfallrisiko zu. Die Landarbeiterkammer Tirol beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema Arbeiten bei Hitze:



Um sie über ihre Rechte als Beschäftigte in bäuerlichen Betrieben zu informieren, gibt es seit mehreren Jahren Infoblätter für Erntehelfer und Saisonbeschäftigte aus dem Ausland. Übersetzt in 11 Sprachen – von Rumänisch, Ungarisch über Polnisch bis zu Ukrainisch – werden darin arbeitsrechtliche Basisinformationen, wie der aktuell geltende Mindestlohn, die Abgeltung von Sonder-

Wenn die heißesten Tage des Jahres ins Land ziehen und die Temperaturen auf deutlich über 30 °C steigen, freuen sich alle, die Urlaub oder Ferien haben, auf eine kühle Erfrischung im Freibad oder im heimischen Pool. Weit weniger angenehm sind die alljährlichen Hitzeperioden für jene, die an diesen Tagen arbeiten müssen. Neben der Belastung für den Kreislauf steigt bei hohen Temperaturen auch das Unfallrisiko.

Welche Gefahren drohen bei Arbeiten unter großer Hitze und/oder intensiver Sonneneinstrahlung?

- erhöhtes Unfallrisiko,
- Fehleranfälligkeit,
- Hitzschlag (Hautrötung, schnelle Atmung, beschleunigter Herzschlag, Bewusstseinsstrübung, Koma -> Achtung: Lebensgefahr) ,
- Hitzekollaps (Blutdruckabfall, Schwächegefühl, Schwindel, Übelkeit und Ohnmacht),
- Sonnenstich (Übelkeit, Schwindel, heftige Kopfschmerzen) Sonnenbrand, Risiko der Hautkrebentstehung,
- sinkende Arbeitsleistung und Arbeitsqualität (30-70 % bei sommerlicher Hitzeperiode).



Gibt es „hitzefrei“?

Es sind keine Temperaturgrenzen gesetzlich festgelegt, das heißt es gibt keinen Anspruch auf „hitzefrei“ bei bestimmten Temperaturen. **ABER:** Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zu setzen, um Hitzebelastungen so gering wie möglich zu halten (Fürsorgepflicht). Dabei haben kollektive Maßnahmen (z.B. Sonnensegel) Vorrang vor individuellen (z.B. Sonnencreme).

Welche Maßnahmen kommen in Frage?

- Bereitstellung alkoholfreier Getränke
- Abschattung des Arbeitsplatzes z.B. durch Sonnenschirme/-segel
- Schutzkleidung, z.B. Sonnenhüte, Nackenschutz, Kühlwesten, UV-sichere Kleidung, Brillen
- Sonnenschutzmittel
- gekühlte Mannschaftscontainer/Aufenthaltsräume
- Kühlbox/Kühlschrank für Getränke und Speisen
- organisatorische Maßnahmen (Arbeitsbeginn vorverlegen, Mittagshitze meiden)
- Unterweisung der Arbeitnehmer in Erste-Hilfe-Leistungen, speziell bei Hitzekollaps, Sonnenstich, Hitzschlag
- Innenbereich: Kleidungs Vorschriften lockern



(leichtes Schuhwerk, sommerliche Kleidung),

- Bereitstellung von Ventilatoren (Zugluft vermeiden), Lüften am Morgen und Abend (Nachtabkühlung), Abschattung durch Außenjalousien

Was gilt für Arbeiten im Innenbereich?

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass möglichst folgende Lufttemperaturen eingehalten werden:

- Geringe körperliche Belastung
- (Sitzen, Büroarbeit):
mind. 19 °C und max. 25 °C
- Normale körperliche Belastung
- (Stehen): mind. 18 °C u. max. 24 °C
- Hohe körperliche Belastung
- (Handwerkliche Tätigkeiten): mind. 12 °C



Ausnahmen sind möglich, wenn die Art der Nutzung des Raumes obige Werte nicht zulässt (z.B. Glashaar, Kühllager).

Ein grundsätzliches Recht auf eine Klimaanlage besteht nicht.



Was tun bei Hitze-Notfällen – Erste Hilfe Maßnahmen?

Rettungskette in Gang setzen = Ersthelferin und Ersthelfer (inkl. Notruf absetzen) – Rettungsdienst – Krankenhaus (im Zweifel IMMER die Rettung verständigen!), Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unbeaufsichtigt lassen, Flachlagerung in einem kühlen Raum, Beine hochlagern, Flüssigkeitszufuhr, kühle Tücher in den Nacken und auf Hautflächen legen.

Schnelle Hilfe am Telefon



1450

Telefonische Gesundheitsberatung

HITZENOTFÄLLE ERKENNEN

HITZSCHLAG



hohe Körpertemperatur



heiße und trockene Haut



hoher Pulsschlag



Krämpfe und Erbrechen



Verwirrtheit und Bewusstlosigkeit

SONNENSTICH



Kopfschmerzen



Schwindel



hochroter, heißer Kopf



Übelkeit und Erbrechen



Nackenschmerzen

HITZEERSCHÖPFUNG



Schwäche und Abgeschlagenheit



kalte, feuchte Haut



Übelkeit



Fieber



starker Durst

(c) Deutsches Rotes Kreuz

WAS TUN?

Bei Verdacht auf Hitzschlag und/oder bei Bewusstlosigkeit:



Notruf 144 wählen

Körper kühlen, z. B. mit nassen Tüchern



reichlich trinken



In den Schatten gehen bzw. Betroffene dorthin bringen



BETRIEBSRÄTE WORKSHOP

Am 17. April 2024 fand im Bauernbundsaal in Innsbruck ein Betriebsräteworkshop statt, der von Frau Mag.^a Eva Estermann, MA, Rechtsreferentin der LAK Tirol geleitet wurde. Der Workshop behandelte verschiedene rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Betriebsratsarbeit.

Frau Estermann gab einen umfassenden Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Rechte von Betriebsräten. Dabei wurden neben Themen wie dem Arbeits- und Kollektivvertragsrecht ein Schwerpunkt auf das Betriebsverfassungsrecht gelegt, wobei unter anderem die Betriebsratswahl, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrates, Betriebsvereinbarungen, Versetzungen so-



beitnehmer und den betrieblichen Erfordernissen, die Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Bewältigung von Konfliktsituationen innerhalb des Betriebs. Besonders hervorzuheben ist, dass auf vorab gestellte Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführlich eingegangen wurde, was zu einer lebhaften und interaktiven Diskussion führte. Die anwesenden Betriebsratsmitglieder zeigten großes Interesse an den behandelten Themen und beteiligten sich aktiv an den Diskussionen.



wie der besondere und der allgemeine Kündigungsschutz behandelt wurden.

Darüber hinaus wurden auch die Herausforderungen, mit denen Betriebsratsmitglieder konfrontiert sein können, thematisiert. Dazu gehören beispielsweise die Balance zwischen den Interessen der Ar-

Der Workshop bot den Teilnehmern eine wertvolle Gelegenheit, ihr Wissen zu vertiefen, offene Fragen zu klären und sich über aktuelle rechtliche Entwicklungen auszutauschen. Insgesamt war der Betriebsräteworkshop ein erfolgreicher und informativer Austausch für alle Beteiligten.



KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN

KV LANDWIRTSCHAFTLICHE GENOSSENSCHAFTEN - ARBEITER UND ANGESTELLTE

Vorlage WHG: Mitarbeiterprämie über 500 Euro, Löhne- und Gehälter steigen nachhaltig um 7,3%

Am 27.03.2024 fanden die KV-Verhandlungen zum Abschluss neuer Kollektivverträge für die landwirtschaftlichen Genossenschaften Tirols, Arbeiter und Angestellte statt. Für die Dienstgeber gingen neben dem Team der Landwirtschaftskammer bestehend aus DI Regina Norz, Romed Giner und Mag. Isabella Heubacher die Lagerhaus Geschäftsführer DI Thomas Diemling (RGO) und Martin Hölzl (Hopfgarten – Wörgl) sowie Verbandsdirektor Dr. Edwin Grubert, LL.M. vom Raiffeisenverband Tirol, ans Werk. Auf Dienstnehmerseite verhandelten KR und WHG-ZBR-Obmann-Stv. Andreas Deutschmann, BR-Obmann Markus Weger (RGO), die LAK-Juristen Mag.^a Eva Estermann, MA, Mag. Markus Steinbacher und Kammerdirektor Landessekretär Mag. Johannes Schwaighofer.

In Hinblick auf die schwierige wirtschaftliche Lage – in Erinnerung gerufen wurde der Verkauf der Werkstätte der LGL, auch die Schließungen der WHG-Standorte Fieberbrunn und Werkstätte Wörgl – beharrten die Dienstgebervertreter auf einem Abschluss 1:1 zur WHG. Diese hatten zuvor am

12.03.2024 mit einer nachhaltigen Mitarbeiterprämie von 500 Euro und langfristig wirkend mit 7,3% Lohnerhöhung abgeschlossen. Die Dienstnehmervertreter argumentierten, dass auch die höhere Jahresdurchschnittsinflationsrate von 7,8% anstelle der rollierenden Inflation herangezogen werden kann. Gerade beim KV der Angestellten hätte dadurch erreicht werden können, mit der Gehaltstabelle der WHG gleichzuziehen. Davon wollten die Dienstgebervertreter nichts wissen und argumentierten, dass der Unterschied gerade bei den Arbeitern nicht so groß sei, um einen derartig hohen Abschluss zu rechtfertigen.



Letztendlich gelang es aber, in den langwierigen Verhandlungen kleine inhaltliche Verbesserungen zu erzielen. So wird bei den Sonderzahlungen auf vier anstelle von zwei Auszahlungsterminen pro Jahr umgestellt. Da öfter und dafür pro Termin weniger ausbezahlt wird, sinkt die Bemessungsgrundlage zur Berechnung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags um bis zu drei Prozent zu Gunsten der Dienstnehmer.

v.l.n.r. Isabella Heubacher, Regina Norz, Romed Giner, Martin Hölzl, Thomas Diemling, Edwin Grubert, Markus Weger, Andreas Deutschmann, Johannes Schwaighofer, Eva Estermann, Markus Steinbacher



Es bleibt bei den Sonderzahlungen somit mehr Netto vom Brutto. Auch konnte eine Woche Zusatzurlaub für begünstigte Behinderte ausverhandelt werden. Kleiner Wermutstropfen ist, dass die Dienstgeber eine Deckelung des Jahresurlaubs von sechs Wochen forderten, also keine weitere Woche dazukommt, wenn man aufgrund des erhöhten Urlaubsausmaßes nach 25 Jahren ohnehin schon sechs Wochen Urlaub hat. Auch wurde die Zulage für Arbeiten in Silos bei den Arbeitern völlig neu geregelt und ist für Betroffene ab sofort spürbar höher.

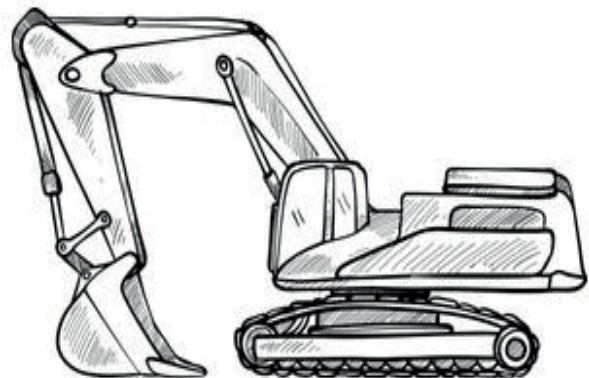
Im Übrigen wurde der Abschluss der WHG vom 12.03.2024 1:1 inkl. Lehrlinge übernommen. Der KV sieht daher eine verpflichtende Mitarbeiterprämie über EUR 500 vor. Eine derartige Prämie hat Vorteile für beide Seiten: Der Betrieb spart sich Lohnnebenkosten, die Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter SV-Beiträge und Lohnsteuer. Von den mit 7,3% Erhöhung errechneten Lohn- und Gehaltsätzen werden für die Monate April 2024 bis März 2023 EUR 35,70 (Monatsgehalt Angestellte) bzw. EUR 0,21 (Stundenlohn Arbeiter) abgezogen, weil im April 2024 EUR 500,- auf Basis Vollzeitbeschäftigte als Mitarbeiterprämie brutto für netto ausbezahlt wird, Details siehe nachstehend. Der Vorteil der beitragsfreien Mitarbeiterprämie für die Dienstnehmer ist nicht zu verachten. Gerechnet am Beispiel EUR 2.500,- brutto pro Monat hätte der Abschluss 1% höher sein müssen um auf dieselben Nettobeträge zu kommen. Bei EUR 4.000,- sind es immer noch 0,9% Vorteil, weil die progressive Gestaltung der Lohnsteuer der Abflachung durch den Sockelbetrag entgegenwirkt. Langfristig wirken allerdings „lediglich“ die 7,3%, das ist immerhin die Inflation bei allen Kategorien.



ERHÖHUNG DER LÖHNE BEIM KV AGRARTECHNISCHE MASSNAHMEN (GÜTERWEGBAU) MIT 01.05.2024

Beim KV Agrartechnische Maßnahmen waren 2024 keine Verhandlungen notwendig, weil letztes Jahr in bewährter Tradition ein zweijähriger Abschluss erzielt worden war. Einzig und allein die rollierende Inflation von März 2023 bis einschließlich Februar 2024, welche vereinbarungsgemäß heranzuziehen war, musste abgewartet werden. Mit der Veröffentlichung des VPI 2020 der Statistik Austria vom 17.04.2024 herrschte sodann Klarheit. Die rollierende Inflation beträgt 6,8%. Für die Lohnerhöhung sind 0,35% laut Protokoll zu addieren, weswegen die Löhne beim Güterwegbau mit 01.05.2025 um 7,15%, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge (Stundenlöhne) steigen.





v.l.n.r. Thomas Dornauer, Hansjörg Ragg, Pepi Stock, Markus Steinbacher, Eva Estermann, Johannes Schwaighofer, Regina Norz, Isabella Heubacher, Romed Giner, Hannes Seiser, Martin Schwärzler

KV-ABSCHLUSS BERUFSJÄGER - 7,9 % PLUS BEI GEHÄLTERN UND ZULAGEN

Patronengeld außerordentlich erhöht



Nach den Genossenschaften am Vormittag, fanden am 27.03.2024 am Nachmittag auch die Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Kollektivvertrages für die Berufsjäger in Tirol statt.

Eine Mitarbeiterprämie sollte keine Rolle bei den Verhandlungen spielen. Zum Start wurden erste inhaltliche Anpassungen erörtert. In der Praxis problematisch ist die Zeit bis zu der ein Jagdhund die Hauptprüfung bestehen muss, widrigenfalls der Kostenersatz durch den Dienstgeber entfällt. Oft mangelt es an Prüfern bzw. Prüfungsterminen, weswegen vereinbart wurde, die Zeit, bis zu der ein Jagdhund die Hauptprüfung zu bestehen hat, vom 4. auf das 6. Lebensjahr zu erstrecken.

Intensiv diskutiert wurde die Frage, welche Inflationsrate heranzuziehen sei. Die Dienstnehmerseite beharrte darauf, dass einzig und allein die Jahresdurchschnittsinflationsrate von 2023 mit 7,8% das Maß sei, von dem auszugehen ist. Auf Dienstgeberseite wurde stellenweise sogar mit der Monatsinfla-

tionsrate von gut 4% argumentiert. Letztlich gelang es, die Jahresdurchschnittsinflationsrate durchzusetzen und dazu eine weitere inhaltliche Verbesserung zu erwirken. So wird ab sofort auch bei den Berufsjägern die Sonderzahlung vierteljährlich und nicht mehr kalenderhalbjährlich ausgezahlt. Zum Übergang wird im Juni 2024 noch herkömmlich das Urlaubsgeld bezahlt, aber schon mit September die erste halbe Sonderzahlung überwiesen. Der Vorteil liegt darin, dass dem Dienstnehmer mehr Netto vom Brutto bleibt und zwar bis zu 3% weniger SV-Beiträge, die bei den Sonderzahlungen anfallen.

Der erzielte Abschluss von 7,9% liegt zwar nur ein Zehntel über der Inflation, doch angesichts übriger Abschlüsse österreichweit mit Wirksamkeitsbeginn 01.04. kann die Verhandlung als Erfolg und der Abschluss als Entgegenkommen der Dienstgeberseite gewertet werden. Nicht zu vergessen ist auch das Patronengeld, welches von EUR 16,50 auf EUR 20,- außerordentlich erhöht wurde.

Die Verhandlungsteams bildeten:

Für die Dienstgeber:

Landwirtschaftskammer: DI Regina Norz, Romed Giner, Mag. Isabella Heubacher, Tiroler Jägerverband: Vorstandsmitglied Dr. Hannes Seiser, Geschäftsführer Mag. Martin Schwärzler

Für die Dienstnehmer: LAK-Vizepräsident Obmann Tiroler Berufsjägervereinigung WM Pepi Stock, EKR RJ Thomas Dornauer, WM Hansjörg Ragg, Rechtsreferentin Mag.^a Eva Estermann, MA, Kammerdirektor Landessekretär Mag. Johannes Schwaighofer

NEUER KV BEIM MR-SERVICE

LÖHNE STEIGEN UM 7,7 %

Ausgerechnet die letzte KV-Verhandlung der Frühjahrsrunde war besonders anspruchsvoll, zumal in der ersten Runde keine Einigung erzielt werden konnte. Erst bei der zweiten Verhandlung am 22.04.2024 konnte ein Abschluss erzielt werden.

MR-Service-Kollektivverträge gibt es natürlich in mehreren Bundesländern und die Abschlüsse in den östlichen Bundesländern wie z.B. Niederösterreich lagen bei 7 oder 6,9%. Darüber wollten die Dienstgebervertreter mit Verweis auf die sinkende Inflation nicht gehen. Die Dienstnehmervertreter forderten beharrlich, auf die Jahresdurchschnittsinflationsrate 2023 von 7,8% abzustellen. Letztes Jahr war dies bereits eine schwierige Diskussion. Ob beim Abschluss von 9,1 bis 9,3% auf die rollierende Inflation von 9% oder auf die Inflationsrate von 2022 mit 8,6% abgestellt wurde, blieb offen. Dienstgeberseitig wurden zudem zwei inhaltliche Anpassungen gefordert, wobei eine davon keine Auswirkung auf das Arbeitsverhältnis bzw. das Entgelt und höchstens klarstellenden Charakter hat. Dem konnte die Dienstnehmervertretung zustimmen. Die andere Forderung sah die Reduktion des Nachtarbeitszuschlags von 100 auf 50% in der Zeit von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr vor. Auswirkung hat dies beim Winterdienst und in der Betriebshilfe.

Da neben einem allfälligen Nachtzuschlag auch ein Überstundenzuschlag von 50% bezahlt werden



muss, stimmte die Dienstnehmerseite letztlich zu, die Nachzuschläge im MR-Service auf 50% zu senken. In Summe müssen somit immer noch 100% Zuschlag bezahlt werden, wenn eine Überstunde vorliegt. Im Gegenzug war ein Abschluss immerhin mit 7,7% Lohnplus möglich.

Bei den Verhandlungen nahmen teil:

Für die Dienstgeber: DI Regina Norz, Romed Giner, Mag. Isabella Heubacher, MR-Tirol Geschäftsführer Mag. Hannes Ziegler

Für die Dienstnehmer: Vizepräsident WM Pepi Stock (1. Verhandlungsrunde), KR Ing. Hubert Pfandl (MR-Kufstein), Mag.^a Eva Estermann, MA, Mag. Markus Steinbacher (2. Verhandlungsrunde), Kammerdirektor Landessekretär Mag. Johannes

v.l.n.r. Isabella Heubacher, Regina Norz, Romed Giner, Hannes Ziegler, Hubert Pfandl, Eva Estermann, Johannes Schwaighofer, Markus Steinbacher





WASSER IM GARTEN

Gerade im Frühjahr ist ein Garten besonders schön, wenn Bäume, Sträucher und Stauden üppig blühen und der Rasen im saftigen Grün erstrahlt. Einen besonderen Reiz hat ein Gartenteich im Frühjahr, denn er ist Anziehungspunkt nicht nur für uns Menschen, sondern auch für Tiere aller Art. Vögel kommen zum Trinken, Frösche und Kröten besuchen gerne Biotope, um ihren Laich abzulegen, aus denen dann die Kaulquappen schlüpfen. Auch verschiedene Libellen werden vom Wasser magisch angezogen.

Aber so ein Teich, egal ob es ein Schwimmteich oder ein Zierteich ist, braucht auch viel Pflege. Gerade beim Anlegen müssen schon einige Dinge beachtet werden,



damit das biologische Gleichgewicht in einem Biotop auch funktionieren kann. Erstens sollte ein Teich so angelegt werden, dass er niemals den ganzen Tag der prallen Sonne ausgesetzt ist. Ideal wäre Vormittagssonne bis ca. 11 Uhr, anschließend Halbschatten. Es sollten auch keine großen Laubbäume in unmittelbarer Nähe sein, denn gerade im Herbst, wenn die Bäume ihr Laub verlieren, muss dies mühsam aus dem Teich gefischt werden. Es sinkt sonst ab und mit der Zeit entsteht ein Übermaß an Nährstoffen, die das Wasser und die darin lebenden Tiere massiv belasten. Auch Wurzeln können ein Problem sein, wenn der Teich mit einer Folie angelegt wurde. In einem Naturteich sollte der Sumpf- und Wasserpflanzenbereich mindestens ein Drittel bis zur Hälfte der Fläche ausmachen. Außerdem ist es auch wichtig, dass eine



möglichst großen Pflanzenvielfalt im Teich vorhanden ist. Um ein stabiles Gleichgewicht überhaupt erreichen zu können, benötigt ein Naturteich eine Mindestgröße von 5 m² und eine Wassertiefe von 80-100 cm. Ein zu kleiner Teich würde sich in den Sommermonaten zu sehr aufheizen, sodass die Gefahr besteht, dass das Wasser kippt. Algen sind auch Wasserpflanzen und gehören in einen Gartenteich. Wichtig ist immer das Gleichgewicht und die Ausgewogenheit, damit ein Teil nicht überhand nimmt. Fische können ein großes Problem werden, wenn es zu viele sind. Wenn es unbedingt Goldfische sein müssen, dann höchstens fünf Tiere für einen 5 m² großen und 80 cm tiefen Teich. Goldfische sind Räuber und fressen gerne Kaulquappen. Besser sind da Bitterlinge, die sich hauptsächlich von Algen und Insektenlarven ernähren. In Kombination mit der Teichmuschel, die sie benötigen, um ihre Eier abzulegen, tragen sie zum Gleichgewicht in einem Biotop bei. Teichmuscheln durchkämten mit ihrem beilförmigen Fuß den sandigen Untergrund und ernähren sich von Schwebeorganismen und reinigen so das Wasser.

Dieses Schlammwasser ist sehr nährstoffreich und ist zum Gießen aller Gartenpflanzen gut geeignet. Der Teich sollte nur zu einem Drittel geleert werden, denn sonst werden auch alle Mikroorganismen, die für die Teichreinigung ausschlaggebend sind, entfernt.



Im Frühjahr werden die Ablagerungen, die sich am Teichgrund angesammelt haben, entfernt. Einige Stunden vorher werden die Steine im Flachwasserbereich abgebürstet oder abgespritzt. Die Schwebstoffe sinken ab und können am Bodengrund leichter entfernt werden. Zum Reinigen wird ein Kescher verwendet. Im Handel gibt es aber auch Wassersauger, mit denen es wesentlich schneller und gründlicher geht.

Alle Windeintragungen wie Blätter, Blütenstaub usw. werden am besten täglich mit einem feinmaschigen Netz abgefischt.

Bei starkem Algenwuchs liegt es auf der Hand, dass irgendetwas mit dem Gleichgewicht nicht stimmt. Um die Ursache zu finden, gibt es im Fachhandel einfache Wassertests. Ich habe mir für meinen Teich ein etwas teureres Produkt geleistet, mit dem ich mittels einer App die Werte bestimmen kann. Sind einige Werte zu hoch, wird mir eine Lösung vorgeschlagen.

Natürlich gibt es im Fachhandel für jede Teichgröße entsprechende Filtersysteme, bei kleineren Teichen ohne Fischbesatz ist es aber nicht unbedingt erforderlich einen Filter zu verwenden, wenn alle Tipps befolgt werden.



Empfehlenswerte Sumpfpflanzen für den Uferbereich, die besonders zur Klärung des Wassers geeignet sind:

Kalmus (*Acorus calamus*) H 60-80cm, Wassertiefe (WT) 0-20 cm, Halbschatten (HS)

Bunter Kalmus (*Acorus gramineus*) H 25 cm, WT 0-10 cm, Sonne (S)

Froschlöffel (*Alisma plantago*) H 50-70 cm, WT 0-20 cm, S-HS

Sumpfkalla (*Calla palustris*) H 25 cm, WT 0-15 cm, S-HS

Blumenbinse (*Butomus umbellatus*) H 80-100 cm, WT 5-30 cm, S-HS

Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) H 30 cm, WT 0-10 cm, S-HS

Tannenwedel (*Hippuris vulgaris*) H 30 cm, WT 20-60 cm, S-HS

Sumpfschwertlilie (*Iris pseudoacorus*) H 80 cm, WT 0-20 cm,

Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) H 60 cm, WT 0-10 cm, S-HS

Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) H 60-80 cm, WT 0-10 cm, S-HS

Igelkolben (*Sparganium erectum*) H 60-80 cm, WT 20-40 cm, S-HS

Rohrkolben (*Typha latifolia*)

Empfehlenswerte Wasserpflanzen:

Seerosen (verschiedene Sorten) WT 60-120 cm

Tausendblatt (*Myriophyllum aquaticum*) WT 20-50 cm

Hornkraut (*Ceratophyllum demersum*) WT 30-120 cm

Bildnachweis: Pixabay



SENIORENALLTAG

VON REINHARD WITTING



KREUZFAHRT

Kürzlich habe ich im Tiroler Sonntag, dem Kirchenblatt der Diözese Innsbruck einen Artikel des Kolumnisten Matthäus Fellingner gelesen. Dieser hat mich angesprochen, nachdenklich gemacht, aber auch Erinnerungen an eigene Kreuzfahrten vor vielen Jahren, wachgerufen. So lasse ich gerne alle am besagten Artikel von Fellingner und an meinen Erinnerungen teilhaben.

Matthäus Fellingner schrieb:

Kreuzfahrt. „Am Abend sitzt man bei Tisch. Jeden Tag. Man isst gut. Am Morgen das Frühstück: Alles, was Herz und Magen begehrt, ist da. Tagsüber: Dann und wann in den Pool. Der ist mit an Bord. Auf einem Kreuzfahrtschiff kann man ein ziemlich regelmäßiges Leben führen.

Irgendwie leben Menschen heute wie auf einem Kreuzfahrtschiff. Doch während man so ruht und gut gegessen, geschlafen, gelesen, sich unterhalten hat, ist das Schiff weitergefahren und rundherum ist die Welt eine ganz andere geworden. Von einem Tag auf den anderen merkt man die große Veränderung nicht. Auch nicht von einer Woche auf die nächste. Wer mehr als ein halbes Jahrhundert an Lebenszeit hinter sich hat, mag es kaum glauben, wie rasch sich so vieles geändert hat. Man erinnert sich an die Farbbänder in den Schreibmaschinen, hölzerne Bänke im Zug, oder wie Kühe-Melken Handarbeit war. Man meinte ein regelmäßiges Leben geführt zu haben – und währenddessen ist alles anders geworden. Die weltweite Klimaveränderung, die Radikalisierung in der Politik, die so unglaublich rasche Gewöhnung an die neuen Kriege: Es ist schon so viel anders geworden, während man doch meinte, einen Tag wie den anderen gelebt zu haben. Viele - zu viele? – zeigen sich unberührt: Solange das Abendessen an Bord reichlich serviert wird, sind die Passagiere zufrieden. Wohin es geht, überlassen sie den Kapitänen.

Aber es geht hier nicht um ein Schiff. Es geht um das Leben auf unserer Erde. Da sollte man das Ruder nicht den falschen Kapitänen überlassen“.

Wir haben uns natürlich auch ganz und gar auf die Kapitäne verlassen, auf den drei Kreuzfahrten, wo-

von Margot und ich als junges Ehepaar zwei gemeinsam gemacht haben: Westliches Mittelmeer und Ostsee – übrigens haben wir alle drei (kaum zu glauben!) bei Preisausschreiben gewonnen. Die erste, es klingt fast kitschig, an unserem Hochzeitstag im Mai 1977, ins westliche Mittelmeer. Alle waren schön und sind bis heute präsent.



(c) Die beiden Omas vor den Pyramiden in Gizeh.

Jetzt berichte ich jedoch von der Kreuzfahrt, im September 1979, ins östliche Mittelmeer, die ich vierzehn Tage, mit meiner Mutter und der Oma von Margot, genießen durfte. Wie oben erwähnt haben wir auch diese - für zwei Personen - bei einem Preisausschreiben gewonnen. Einerseits erfreulich, andererseits war bedauerlich, dass der Zeitpunkt der Reise gerade so fiel, als wir unser erstes Kind – Thomas, der dann im Oktober auf die Welt kam, erwarteten. An eine gemeinsame Reise war also nicht zu denken. So entschieden wir, dass ich eine Kabine dazu buchen sollte, um mit meiner Mama, damals 65 und der Oma von Margot, sie war 77, auf die große Reise zu gehen. Für beide ihre Erste und Einzige dieser Art in ihrem Leben.

Los ging's ab Innsbruck mit dem Bus bis Genua. Überwältigend dann schon das große Schiff, auf dem wir uns nun mit hunderten anderen Passagieren aufhalten sollten und, um auf drei Kontinenten (Europa, Afrika und Asien) viele Sehenswürdigkeiten zu besichtigen.

Es war alles so wie es Fellingner in seinem Artikel eingangs beschrieben hat. Es fehlte uns an Nichts. Doch dann begann es mit einer ersten Prüfung: Nach der Ausfahrt aus einem Hafen in Sizilien zur Überfahrt Richtung Ägypten, erwischten wir - dann glücklicherweise nie mehr - eine raue See. Am Nachmittag gingen wir auf die Kabinen. Ich sagte zu den Frauen, dass ich sie nach einem Schläfchen aus ihren - einige Stockwerke unter meiner Kabine - liegenden Kabinen abholen werde. Dazu kam es vorerst nicht, war ich doch nicht mehr in der Lage meine Kabine und das Klo zu verlassen. Allerdings machte ich mir Sorgen, ob wohl die Omas nicht auf dem Schiff herumirren würden. Am nächsten Tag war deshalb mein erster Gang zur Kabine der beiden. Die Sorge um das Herumirren, war überflüssig, denn auch sie lagen – wie ich, seit dem Vortag „Todkrank“ in ihren Betten. Nachdem wir uns auf Deck in den Liegestühlen wieder erholt hatten, konnten wir das folgende Programm, einschließlich der Landfahrten in Ägypten, wieder mitmachen.

So die Besichtigung des Nationalmuseums in Kairo, den Besuch der Pyramiden in Gizeh, einschließlich der Fahrt durchs Niltal. Beim nächsten Landgang besuchten wir in Israel zahlreiche HI. Stätten, wie den Felsendom, die Klagemauer und die Via Dolorosa.

Auf dem Schiff genossen wir das umfassende und abwechslungsreiche Programm, sowie die ständig angebotenen, üppigen Mahlzeiten und das feine, erholsame Liegen an Deck.

Weitere Besichtigungen gab es in Istanbul (Türkei), dann Griechenland, mit Aufenthalt in Piräus, der Fahrt zum Kap Sounion (Poseidon Tempel) und der Besuch der Akropolis in Athen.

Auf der Rückfahrt nach Italien legten wir noch in Neapel an und besichtigten Pompeji, das 64 n. Chr. die große Katastrophe erlebt hatte und als sensatio-



(c) Kapitän Athanasios Beis begrüßt Oma Stefanie. Im Hintergrund Mama Rosa (mit Brille) und Reinhard (mit Bart).

nelle Ausgrabungsstätte der Antike besucht werden kann.

Schließlich kehrten wir gesund und mit vielen schönen und bleibenden Eindrücken nach Hause zurück.

Zu dieser Zeit verwendeten (oder verschwendeten) wir natürlich keinen Gedanken an Veränderungen die inzwischen - wohl auch damals, auf der Welt so passiert waren.

Margots Oma Stefanie, wohnte bei uns - bis sie 1998, mit 96 Jahren, nach längerer Pflege durch Margot, zuhause - starb. Meine Mama Rosa, wurde 90 Jahre und lebte bis 2004. Wir alle hatten diese große Reise stets tief in unseren Herzen bewahrt und noch oft davon gesprochen.

Ich betrachte diese unsere gemeinsame Kreuzfahrt bis heute als Geschenk und als bescheidenen Dank an diese wunderbaren Frauen, für all das Gute das sie zeitlebens für unsere Familien getan haben.

PENSIONSKONTO

Ein Pensionskonto haben Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind.

Mit dem Pensionskonto ist die Pensionsberechnung verständlicher, einfacher und transparenter.

Man kann die aktuelle Kontogutschrift für die Pension auf einen Blick aus dem Pensionskonto ablesen.

Sie können jederzeit den aktuellen Stand Ihres Pensionskontos online abfragen.



FORSTWETTKAMPFVEREIN

Mit 11.03.2024 wurde der Forstwettkampfverein Tirol von der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend, Landwirtschaftskammer und Landarbeiterkammer Tirol gegründet. Am 17.04.2024 fand schließlich die konstituierende Vollversammlung statt, bei der Ing. Konrad Ehrenstrasser von der Forstwirtschaftlichen Ausbildungsstätte Rotholz zum Obmann, der Forstwettkämpfer Stefan Weißbacher zum Obmann-Stv., DI Klaus Viertler, For-

Veranstaltung von Wettbewerben. Obmann Ehrenstrasser geht engagiert zur Sache. Er möchte den ersten Landesentscheid seit 2015 zusammen mit dem geplanten Bundesentscheid in Tirol im Sommer 2025 abhalten, der sowohl lokale Talente als auch erfahrene Forstexperten zusammenbringen wird.

Natürlich dienen derartige Wettkämpfe nicht nur dem sportlichen Wettstreit, sondern auch dazu, die Sicherheitsaspekte in der Forstarbeit sowie die Bedeutung der forstlichen Berufe mit Schwerpunkt Forstfacharbeiter in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Der Verein sieht seine Aufgabe darin, das Bewusstsein für die Forstarbeit zu schärfen und gleichzeitig eine Plattform für den Austausch und die Förderung von Fachwissen zu bieten. Die Gründung des Forstwettkampfvereins Tirol markiert einen bedeutenden Schritt in Richtung einer stärkeren Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der forstlichen Gemeinschaft in Tirol.

Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 25 Euro ruft der Verein interessierte Forstbegeisterte dazu auf, sich anzuschließen und das Netzwerk zu erweitern. Ein Social-Media-Auftritt sowie eine eigene Homepage sind bereits in Planung und sollen in Kürze verfügbar sein.

streferent von der LK Tirol, zum Kassier und Anna Ritzer, Landjugendreferentin von der LK-Tirol, zur Schriftführerin gewählt wurden. Einige weitere Beiräte runden den Vorstand ab.

Vereinsziel ist vordergründig die Unterstützung von Forstwettkämpferinnen und Kämpfer und damit die Gründung von neuen Wettkampfteams sowie die



Förderungen

Die Landarbeiterkammer Tirol gewährt ihren Mitgliedern Zuwendungen aus dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk in Form von Lern-, Ausbildungs- und Führerscheinbeihilfen, unverzinslichen Darlehen sowie einmaligen Baubeihilfen. Im Rahmen des Landarbeiter-Eigenheimbaus werden zinslose Darlehen sowie Zuschüsse vergeben.

Die erforderlichen Formulare und Unterlagen sind bei der Förderungsabteilung der Landarbeiterkammer Tirol und auch auf der Homepage erhältlich.



Dipl.-Ing. Lorenz Strickner, BSc, ABL
Leiter der Förderungsabteilung

Treueprämien

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber bzw. Betrieb von **10 Jahren:**
- € 75,-

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren:**
- € 175,-

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren:**
- € 275,-

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren:**
- € 450,-



UNSERE BERUFSGRUPPEN STELLEN SICH VOR

AGRARTECHNISCHE MASSNAHMEN/GÜTERWEGBAU

Güterwege sind die „Lebensadern“ im ländlichen Raum und erfüllen unterschiedliche Funktionen. Für die Durchführung, Herstellung und Erhaltung dieser Güterwege sind unsere „Dienstnehmer für agrartechnische Maßnahmen“ verantwortlich.



Sie sind unser Fachpersonal, wenn es um gemeinsame Maßnahmen und Anlagen bei der Zusammenlegung oder Teilung landwirtschaftlicher Grundstücke geht oder um Wegbauten, die für land- und forstwirtschaftliche Betriebsanlagen notwendig sind.

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Impfen ist der wirksamste Schutz gegen bestimmte Infektionskrankheiten und manchmal auch der einzige, denn: Manche dieser Krankheiten, die schwer oder sogar tödlich verlaufen können, lassen sich nur schwer behandeln. Impfen sorgt dafür, dass es gar nicht erst so weit kommt. Manche Impfungen halten langfristig, andere müssen jährlich (z. B. Grippe) oder alle paar Jahre aufgefrischt werden.

Impfungen für Erwachsene sind in Österreich größtenteils privat zu bezahlen. Die Österreichische Gesundheitskasse ist gesetzlich grundsätzlich nicht für Impfungen zuständig, beteiligt sich aber an österreichweiten Impfprogrammen – etwa am österreichischen Kinderimpfprogramm oder am „Öffentlichen Impfprogramm Influenza“ (Grippe). Für Zeckenimpfungen (FSME) können Sie einen Zuschuss erhalten.

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lehrlings-/ Schüler- und Studienbeihilfe:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9. Schulstufe) bzw. pro Lehrjahr

- Betrag abhängig vom Schultyp oder Kurs bis max. € 300,-

Aus- und Weiterbildungsbeihilfe:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige

- Betrag bis max. € 300,- bzw. max. 70 % der Kurskosten

Darlehen:

Zinsenloses Darlehen für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung usw.

- max. € 8.000,-

Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich.

Beihilfen:

Einmalzahlung bei besonderen Notständen (Todesfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung, etc.)

- Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Aufwendungen

Führerscheinbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Absolvierung des Führerscheins der Klassen „B, F, C und E“ - ausschließlich an Kammerzugehörige

- max. € 300,-

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:

abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten

- max. € 20.000,-

Zinsenloses Darlehen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen:

Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.

- max. € 5.000,-

Zuschuss:

- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000,- und € 7.500,- +

€ 1.100,- Erhöhungsbetrag pro Kind



HANDWERKERBONUS

Für alle Handwerkerleistungen ab 1. März 2024 – Förderhöhe mindestens 50 Euro, maximal 2.000 Euro pro Person und Wohneinheit 2024/maximal 1.500 Euro pro Person und Wohneinheit 2025

Der Handwerkerbonus ist Teil des Wohn- und Baupakets der Bundesregierung. Am Mittwoch soll der entsprechende Abänderungsantrag im Parlament eingebracht werden. Diese Maßnahme soll die Bauwirtschaft und das Handwerk unterstützen und gleichzeitig Anreize für Investitionen in Wohn- und Lebensbereiche schaffen.

Was wird gefördert?

Der Handwerkerbonus ist ein finanzieller Anreiz für Handwerksleistungen im privaten Wohn- und Lebensbereich.

Gefördert werden Arbeitsleistungen von Handwerkern im eigenen Zuhause, z.B. Ausmalen, Kücheneinbau, Fliesenlegen, usw.

Auch Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Hausbau, bzw. der Wohnraumschaffung sind umfasst.

Gefördert werden Handwerkerleistungen rückwirkend ab dem 1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025.

Es gibt zwei Förderperioden, nämlich Kalenderjahr 2024 und 2025. Im Kalenderjahr 2024 gilt eine Förderobergrenze von 2.000 Euro pro Jahr und

Wohneinheit. Im Jahr 2025 gibt es eine Obergrenze von 1.500 Euro pro Person und Wohneinheit. Es stehen 300 Millionen Euro zur Verfügung.

Ein wesentliches Merkmal des Handwerkerbonus ist die Möglichkeit, mehrere Rechnungen in einem Antrag zusammenfassen, was die Antragstellung erleichtert.

Rechnungen haben die Arbeitsleistung gesondert auszuweisen und sind unbedingt aufzubewahren.

Eine Kombination mit anderen Förderungen auf Länder- und Bundesebene ist nicht möglich



Wie kann der Antrag gestellt werden?

Die Antragsphase für den Handwerkerbonus startet am 15. Juli 2024. Anträge können für Arbeiten eingereicht werden, die seit dem 1. März 2024 durchgeführt wurden.

Zur Identifikation des Antragsstellers ist die Anmeldung mittels ID Austria oder das Hochladen eines gültigen Lichtbildausweises notwendig.

Quelle: Bundesministerium

MITTEILUNG DER LANDARBEITERKAMMER

TOTENGEDENKEN



† ehem. Ortsvertrauensmann Franz Mader

Am 07. April 2024 verstarb der ehem. Ortsvertrauensmann von Schmirn, Herr Mader Franz im Alter von 84 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Franz als Ortsvertrauensmann von 01.02.1970 bis 13.01.2007 in der Ortsgruppe Schmirn tätig.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer Tirol bedanken sich auf diesem Wege für seinen Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Altersrente für Frauen ab dem 60. Lebensjahr



Auszug von der Ausgabe Juni 1948

Im Bundesgesetzblatt vom 20. Mai 1948 wurde nunmehr das am 21. April 1948 vom Nationalrat beschlossene „Bundesgesetz über die Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der gesetzlichen Rentenversicherung“ verlautbart. In Zukunft erhalten nunmehr alle weiblichen Versicherten, die ihre gesetzliche Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft erreicht haben, die Altersrente nach Vollendung des 60. Lebensjahres.

Ebenfalls erhält jede Witwe, die das 60. Lebensjahr vollendet hat, nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes die Witwenrente aus der Invalidenversicherung.

Die Auszahlung der Rente erfolgt aber nur dann, wenn die Anspruchsberechtigte zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr seiner rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Wenn also eine Landarbeiterin nach dem 60. Lebensjahr gegen Entgelt und auf Grund eines Dienstvertrages (gleichgültig, ob mündlich oder schriftlich) beschäftigt ist, besteht bis zum 65. Lebensjahr kein Anspruch auf Altersrente. Wir die Altersrente nach dem 60. Lebensjahr bei Frauen zuerkannt und tritt die Rentnerin später neuerlich in ein Dienstverhältnis ein, so

fällt die Rente bis zum 65. Lebensjahr, bzw. bis zum Abschluss der rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder fort.

Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Juli 1948 in Kraft. Daher erfolgt eine Auszahlung der Rente frühestens ab diesem Zeitpunkt. Es empfiehlt sich daher für alle weiblichen Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben und in keiner rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen, ihre Rentenansuchen ehebaldigst einzubringen.

Über den Vorgang und die nötigen Unterlagen gibt ein Rundschreiben der Sektion Dienstnehmer der Landeslandwirtschaftskammer Auskunft, dass bei allen Gemeindeämtern und Ortsvertrauensleuten der Dienstboten aufliegt. Es ist notwendig, dass Rentenansuchen bis spätestens Ende Juni von der Gemeinste bestätigt an die Landwirtschaftskrankenkasse für Tirol in Innsbruck, Hofburg, oder auch an die Sektion Dienstnehmer in Innsbruck, Marktgraben 2, einzuheben.

Frauen, die erst im zweiten Halbjahr des Jahres 1948 oder später das 60. Lebensjahr erreichen und dann in keiner rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung mehr stehen, müssen den Antrag auf Altersrente so rechtzeitig stellen, dass das Ansuchen am Ende des Monats bei der Versicherungsanstalt einlangt, in dem die Antragstellerin das 60. Lebensjahr vollendet hat. Die Rente beginnt mit Ablauf des Kalendermonats, an dem der Antrag einlagt.

Es liegt daher im Interesse jedes männlichen Rentenwerbers nach dem 65. Lebensjahr und jeder weiblichen Dienstnehmerin nach dem vollendeten 60. Lebensjahr, die rechtzeitige Einbringung der Rentenansuchen nicht zu versäumen.



BIST DU SCHON BEIM LAK NEWSLETTER ANGEMELDET?





LAK KAMMERPRÄSIDENT UND LANDESOBMANN DES TLFAB

Andreas Gleirscher

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



LAK KAMMERELEKTOR UND LANDESSEKRETÄR DES TLFAB

Mag. Johannes Schwaighofer

Tel.: 05 92 92/ DW 3001

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

Mobil: 0660 347 76 46



TIROLER LAND UND FORSTARBEITERBUND

Margit Unsinn

Tel.: 05 92 92/ DW 3010

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Sekretariat, Mitgliederverwaltung



KAMMERELEKTION

Kristina Oettl

Tel.: 05 92 92/ DW 3000

E-Mail: lak@lk-tirol.at

Assistentin, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt



RECHTSABTEILUNG

Mag. Markus Steinbacher

Tel.: 05 92 92/ DW 3006

E-Mail: markus.steinbacher@lk-tirol.at

Mobil: 0664 253 70 17

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht



Mag.ª Eva Estermann, MA

Tel.: 05 92 92/ DW 3002

E-Mail: eva.estermann@lk-tirol.at

Mobil: 0664 6025 98 3002

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht



LEITER DER FÖRDERUNGSABTEILUNG

DI Lorenz Strickner, BSc, ABL

Tel.: 05 92 92/ DW 3003

E-Mail: lorenz.strickner@lk-tirol.at

Mobil: 0664/ 6025 98 3003

Beratung und Information im Bereich Förderung, Ehrungen



FÖRDERUNGSREFERENTIN

Andrea Hauser, BEd.

Tel.: 05 92 92/ DW 3003

E-Mail: andrea.hauser@lk-tirol.at

Mobil: 0664/ 6025 98 3004

Beratung und Information im Bereich Förderung, Ehrungen



FÖRDERUNGSABTEILUNG

Barbara Frech

Tel.: 05 92 92/ DW 3004

E-Mail: barbara.frech@lk-tirol.at

Sekretariat



ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSWESEN

Brigitte Redolfi

Tel.: 05 92 92/ DW 3005

E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

Buchhaltung

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
„Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich
Ende Juni 2024.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Bildnachweis: Pixabay, alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem
Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b.

Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt
aus nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern
und kontrollierten Quellen

www.pefc.at